



## Die US-Wahl 2024 – ein Wendepunkt für Schwellenländer in Asien?

Kaum ein politisches Ereignis steht derzeit so im Fokus der Märkte wie die US-Wahl am 5. November. Das Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen Kamala Harris und Donald Trump hat nicht nur enorme Bedeutung für Europa – auch Beobachter in Asien blicken mit Spannung auf die Wahlentscheidung der Amerikaner. Javier Garcia und Dr. Jianan He, Portfoliomanager für Emerging Markets Aktien bei Berenberg, analysieren mögliche Auswirkungen der Wahlentscheidung auf asiatische Schwellenländer und beleuchten, wie sich ein Wahlsieg von Trump oder Harris auf die Märkte in Asien auswirken könnte.

„Bei einem Sieg der Republikaner mit Trump könnte grundsätzlich mit größeren Veränderungen gerechnet werden als bei einem Sieg der demokratischen Kandidatin Harris“, sagten Garcia und He. Insbesondere bei Zöllen, Technologiebeschränkungen, Klimapolitik, Einwanderungspolitik und Finanzpolitik könnte eine Trump-Regierung umfassendere Maßnahmen durchsetzen. „Dies hat relevante Auswirkungen auf die USA und ihre wichtigsten Handelspartner, darunter China, Taiwan, Südkorea, Japan und Indien. China könnte dabei am stärksten betroffen sein, während Indien weniger Risiken ausgesetzt sein dürfte“, so Garcia und He weiter. Folgende Szenarien wären vorstellbar:

- Die Regierung unter Joe Biden und Kamala Harris hat die Zölle auf China beibehalten und selektiv ausgeweitet – aber gleichzeitig auch positive Entscheidungen für den globalen Handel getroffen. So hat die derzeitige Regierung Investitionen in den USA wiederbelebt und durch Subventionen im Rahmen des Inflation Reduction Act (IRA) den Marktzugang für Handelspartner erleichtert – etwa für Produzenten aus Japan, Südkorea oder Taiwan. Hiervon profitierten z.B.

Autobatteriehersteller in Südkorea oder Stromnetzausrüster in Taiwan.

- Im Gegensatz dazu hat die Trump/Vance-Kampagne Zölle von bis zu 60 Prozent auf Waren aus China und 10 Prozent weltweit in Aussicht gestellt – ein Versprechen, das eine Entkopplung der USA und China weiter vorantreiben würde. Darüber hinaus könnte eine republikanische Regierung versuchen, die IRA-Subventionen zu kürzen, auch wenn sie den IRA nicht vollständig aufheben dürfte. Dies dürfte ein Risiko für die asiatischen Lieferketten darstellen: Laut Berenberg-Experten könnten insbesondere die Lieferketten für erneuerbare Energietechnologien und Elektrofahrzeuge in asiatischen Schwellenländern negativ von einer republikanischen politischen Agenda betroffen sein. Chinesische Batteriefirmen könnten durch eine weitere Entkopplung der USA und China zusätzlichen Gegenwind zu spüren bekommen. Sollte ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM) in den USA eingeführt werden, wäre China hiervon am stärksten betroffen.
- China wäre angesichts des geplanten Ausmaßes potenzieller Zollerhöhungen eindeutig am stärksten von republikanischen Zusatzzöllen betroffen. Darüber hinaus sehen die Berenberg-Experten auch Taiwan, Südkorea und Japan aufgrund ihrer Exportorientierung und ihrer hohen Handelsüberschüsse mit den USA als gefährdet an. Indien hingegen hat nur begrenzte Einnahmen aus Exporten in die USA und dürfte daher weniger unter etwaigen Zollerhöhungen leiden.
- Unabhängig vom Wahlergebnis gehen die Berenberg-Experten davon aus, dass die Beziehungen zwischen den USA und China weiterhin angespannt bleiben dürften.

Ansprechpartner:**Timo Lüllau-Mortensen**

Head of Communications

Telefon +49 69 91 30 90 515

[timo.luellau-mortensen@berenberg.de](mailto:timo.luellau-mortensen@berenberg.de)**Famke Lohmann**

Communications

Telefon +49 40 35 060 2287

[famke.lohmann@berenberg.de](mailto:famke.lohmann@berenberg.de)**Matthias Weitkämper**

Communications

Telefon +49 69 91 30 90 1194

[Matthias.weitkaemper@berenberg.com](mailto:Matthias.weitkaemper@berenberg.com)**Wichtige Hinweise**

Bei dieser Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung. Bei dieser Information und bei Referenzen zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Finanzprodukten handelt es sich nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 85 Absatz 1 WpHG. Als Marketingmitteilung genügt diese Information nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Diese Information soll Ihnen Gelegenheit geben, sich selbst ein Bild über eine Anlagemöglichkeit zu machen. Es ersetzt jedoch keine rechtliche, steuerliche oder individuelle finanzielle Beratung. Ihre Anlageziele sowie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Information keine individuelle Anlageberatung darstellt. Eventuell beschriebenen Produkte oder Wertpapiere sind möglicherweise nicht in allen Ländern oder nur bestimmten Anlegerkategorien zum Erwerb verfügbar. Diese Information darf nur im Rahmen des anwendbaren Rechts und insbesondere nicht an Staatsangehörige der USA oder dort wohnhafte Personen verteilt werden. Diese Information wurde weder durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch durch andere unabhängige Experten geprüft. Die zukünftige Wertentwicklung eines Investments unterliegt unter Umständen der Besteuerung, die von der persönlichen Situation des Anlegers abhängig ist und sich zukünftig ändern kann. Renditen von Anlagen in Fremdwährung können aufgrund von Währungsschwankungen steigen oder sinken. Mit dem Kauf, dem Halten, dem Umtausch oder dem Verkauf eines Finanzinstruments sowie der Inanspruchnahme oder Kündigung einer Wertpapierdienstleistung können Kosten entstehen, welche sich auf die erwarteten Erträge auswirken. Bei einem Fondsinvestment werden stets Anteile an einem Investmentfonds erworben, nicht jedoch ein bestimmter Basiswert (z.B. Aktien an einem

Unternehmen), der vom jeweiligen Fonds gehalten wird. Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen basieren entweder auf eigenen Quellen des Unternehmens oder auf öffentlich zugänglichen Quellen Dritter und spiegeln den Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der unten angegebenen Präsentation wider. Nachträglich eintretende Änderungen können in diesem Dokument nicht berücksichtigt werden. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Information zu erstellen. Wichtige Hinweise und Informationen zu Index- und Marktdaten finden Sie unter <https://www.berenberg.de/rechtliche-hinweise/lizenzhinweise/>. Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf [www.berenberg.de/glossar](http://www.berenberg.de/glossar) ein Online-Glossar zur Verfügung.  
Datum 16.10.2024